



Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug

Finanzdepartement Stadt Zug  
Susann Günther Rittmann  
Immobilienportfoliomanagerin  
Stadthaus  
Gubelstrasse 22  
6301 Zug

T direkt +41 41 594 42 61  
franziska.kaiser@zg.ch  
Zug, 17. Oktober 2025

### **Postulat «Damwild im Zurlaubenhof? – Ja!» vom 29. August 2024 an den GGR Zug**

Sehr geehrte Frau Günther

Wir danken Ihnen für die Zustellung des obenerwähnten Postulatstexts und die Möglichkeit, dazu aus Sicht der Denkmalpflege Stellung zu nehmen. Dies betrifft die Frage 1 betreffend einer allfälligen Verschiebung des Wildgeheges vom Alpenquai in den Zurlaubenhof. Gerne geben wir dazu eine erste Einschätzung ab.

Der Zurlaubenhof gehört zu den bedeutendsten Denkmälern des Kantons Zug und hat insbesondere für die Stadt Zug eine herausragende Bedeutung. Zur geschützten Baugruppe mit Herrenhaus und mehreren bewohnten oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gehören wesentlich auch die Gartenanlagen. Um die hofnahen Zier- und Nutzgärten herum erstreckt sich bis heute der landwirtschaftlich genutzte Umschwung mit Obstwiesen. Die ursprüngliche Verbindung von barockem Herrschaftssitz und Gutsbetrieb ist im Zurlaubenhof in einmaliger Art und Weise erhalten. Das Erhaltungsziel gilt daher dem Erhalt und der Pflege der unterschiedlichen Gartenbereiche mit Hofbereich, Springbrunnengarten, Parterregarten, Pächtergarten, Landschaftsgarten, Wirtschaftshof und umliegendem Bauernland auf dem Grundstück.

Wie die Vogelvolieren am Landsgemeindeplatz (siehe dazu unsere Einschätzung vom 19. April 2024 zum Postulat «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft [...]») gehört auch der Hirschgarten am Alpenquai entstehungsgeschichtlich zu den im ausgehenden 19. Jahrhundert neu angelegten Quaianlagen an der Seepromenade. Aus historischer Perspektive erscheint eine Umplatzierung des Hirschgeheges in den barocken Landsitz Zurlaubenhof daher unpassend.

Sollte die Stadt Zug das Vorhaben weiterverfolgen wollen, wäre in jedem Fall ein Gesamtkonzept für die zukünftige Nutzung der Gebäude, der Gartenanlagen und des Umschwungs des Zurlaubenhofs zu erstellen. In diesem Rahmen kann im Sinne einer Weiterentwicklung der traditionellen Anlage und sanften Anpassung für heutige Nutzungen die Platzierung neuer Elemente geprüft werden. Bezüglich der Verfahren ist zudem zu berücksichtigen, dass der

Seite 2/2

Zurlaubenhof unter Bundesschutz steht. Für Veränderungen an den Gebäuden und an der Anlage ist daher die Zustimmung des Bundesamts für Kultur erforderlich.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Kaiser', written in a cursive style.

Franziska Kaiser  
Abteilungsleiterin Denkmalinventar und Beiträge  
Stv. Amtsleiterin